

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Werkausschusses am 12.09.2019

im Holbeinsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Hufnagel, Christian

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd, Dr.

anwesend ab Prot.-Nr. 50;

abwesend bei Prot.-Nr. 51

anwesend ab Prot.-Nr. 50

Stadtrat Engelhard, Rudolf

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Schieren, Stefan, Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Nikol, Richard

abwesend bei Prot.-Nr. 51

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtrat Reinbold, Willi

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltung

Verw.Ang. Puchtler, Peter

Spreng, Andreas

Abwesend:

Stadtrat Lina, Adalbert

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 04.07.2019
2. Bekanntgaben
3. Erlass einer Satzung für die Vertretung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Eichstätt
4. Vorstellung der "Initiative Nachhaltige Region Eichstätt - fairEInt"
5. Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Jahresabschluss 2018
6. Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß Bilanz 2018
7. Modernisierung der Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO),
Digitalisierung der Stadtratsarbeit;
zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.05.2019
8. Bericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans des Stadtwerke
Eichstätt Eigenbetriebs für das 1. Halbjahr 2019
9. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Kindergarten Abtei St. Walburg und Bürgerantrag Spindeltal

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 48 (Vorl. 2019/256)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Haupt- und Werkausschusssitzung vom 04.07.2019

Beschluss:

Der Haupt- und Werkausschuss genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 04.07.2019 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 10

Abstimmungsergebnis:

JA 10 Stimmen

NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 49 (Vorl. 2019/258)

Betreff: Bekanntgaben

Vorgang:

Die Gründe für die Geheimhaltung des folgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 04.07.2019 gefassten Beschlusses sind weggefallen. Dieser Beschluss wird deshalb bekannt gegeben:

Prot.-Nr. 45: Förderung von Existenzgründer

Der Hauptausschuss hat der Gewährung eines Mietzuschusses gemäß den derzeit gültigen Richtlinien zur Förderung von Existenzgründern durch die Stadt Eichstätt vom 06.08.2014 für die Bruderherz GmbH, vertreten durch Herrn Luis Schlor („Cafe Paradeis“), zugestimmt.

Anwesend: 10

Protokoll-Nr. 50 (Vorl. 2019/253)

Betreff: Erlass einer Satzung für die Vertretung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Eichstätt

Vorgang:

Bereits im Jahre 2018 sind Vertreterinnen der Offenen Behindertenarbeit (OBA) der Caritas Sozialstation bzw. der Bereichsleitung Offene Hilfen des Caritas-Zentrums St. Vinzenz an die Stadt Eichstätt herangetreten und haben vorgeschlagen, für den Bereich der Stadt Eichstätt einen sog. "Behindertenbeirat" einzurichten.

Unterstützt und begleitet wurde diese Initiative von Anfang an von den beiden Inklusionsbeauftragten des Stadtrates, Herrn Dr. Eisenkeil und insbesondere von Herrn Nikol.

Die angeregte Vertretung der Menschen mit Behinderung soll eine Vertretung dieses Personenkreises darstellen. Die unterschiedlichen Einschränkungen lassen sich wie folgt darstellen:

- Menschen mit Körperbehinderung
- Menschen mit geistiger Behinderung
- Menschen mit Sinnesbehinderung (blind, gehörlos)
- Menschen mit seelischer Behinderung.

In einem ersten Schritt wurden die daran interessierten Menschen mit Behinderung über die Presse zu einem Treffen eingeladen. Diese Auftaktveranstaltung wurde in mehreren Besprechungen von den eingangs erwähnten Personen vorbereitet. Am 10. April 2019 fand dann die erste Zusammenkunft im Holbeinsaal des Alten Stadttheaters statt. Erfreulicherweise haben an dieser Veranstaltung 23 Personen teilgenommen. Dabei wurden die Rahmenbedingungen für das weitere Vorgehen besprochen. Weitere Treffen haben sich angeschlossen. Es wurden "Arbeitskreise" für die Erarbeitung einer Satzung und zur Aufarbeitung weiterer Themen gegründet.

In den letzten Monaten wurde dann auf dieser Basis der Entwurf einer "Satzung für die Vertretung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Eichstätt" erarbeitet. Grundlage hierfür waren die aktuell gültigen Satzungen in anderen Kommunen.

Der nun vorliegende Satzungsentwurf ist auf die Eichstätter Verhältnisse abgestimmt und enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

- § 1 Aufgaben und Ziele
- § 2 Rechte
- § 3 Organe
- § 4 Versammlung der Eichstätter Bürger mit Behinderung
- § 5 Behindertenbeirat
- § 6 Vorstand
- § 7 Geschäftsgang und Verfahren des Beirats
- § 8 Entschädigung
- § 9 Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung
- § 10 Öffentlichkeit, Abstimmung
- § 11 Satzungsänderungen
- § 12 In-Kraft-Treten

Die vorliegende Satzung soll lediglich den öffentlich-rechtlichen Rahmen für die Vertretung der Menschen mit Behinderung schaffen. Dieser Rahmen wird durch den betroffenen Personenkreis selbst ausgefüllt. Selbstverständlich wird die Stadt Eichstätt das weitere Verfahren aber entsprechend begleiten.

Niederschrift:

Verwaltungsdirektor Bittl gibt bei der Vorstellung der „Satzung für die Vertretung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Eichstätt“ zur Kenntnis, dass für das Budget nach §8 Abs. 2 der Satzung ein Betrag von 3000 € vorgesehen sei.

Der Vorsitzende erteilt Frau Eichinger aus dem Kreis der Zuhörer das Wort; diese erkundigt sich, warum nur Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 für öffentliche Versammlungen teilnahmeberechtigt sein sollen. Schließlich mache es wenig Unterschied, ob der Grad der Behinderung bei 40 oder 50 liegt.

Verwaltungsdirektor Bittl entgegnet, dass man eine Grenze ziehen müsse. Allerdings könne man über diese Grenze noch einmal diskutieren und das Ergebnis anschließend in die Satzung einarbeiten.

Stadtratsmitglied Nikol zeigt sich erfreut über die Erarbeitung der Satzung. Allein in Bayern beispielsweise gebe es 1,2 Millionen Menschen, die einen Gewinn bei Barrierefreiheit haben, so Nikol.

Stadtratsmitglied Gabler-Hofrichter ist nicht damit einverstanden, dass nach § 8 Abs. 1 der Satzung der Stadtrat über die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Vorstandsmitglieder entscheiden soll.

Stadtratsmitglied Alberter schließt sich der Meinung von Stadtratsmitglied Gabler-Hofrichter an. Zudem zeigt er sich erfreut über die Satzung.

Stadtratsmitglied Reinbold ergänzt, dass man in § 7 Abs. 2 des Satzungsentwurfes (zusätzlich zur schriftlichen Ladung) die Möglichkeit einer elektronischen Einladung in Betracht ziehen solle.

Stadtratsmitglied Wollny erkundigt sich, ob die Angehörigen der Menschen mit Behinderung an den Versammlungen teilnehmen dürfen.

Dies wird von Verwaltungsdirektor Bittl bejaht. Allerdings seien die Angehörigen nicht zusätzliche stimmberechtigt.

Der Vorsitzende beendet die ausführliche Debatte und weist darauf hin, dass die Satzung vor der Beschlussfassung nochmal überarbeitet werde.

Anwesend: 12

Protokoll-Nr. 51 (Vorl. 2019/259)

Betreff: Vorstellung der "Initiative Nachhaltige Region Eichstätt - fairEInt"

Vorgang:

Die Koordinatorinnen Marie Döpke, Ina Limmer und Iris Pachowsky stellen anhand einer Powerpoint-Präsentation die Initiative Nachhaltige Region Eichstätt - fairEInt vor.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Alberter erkundigt sich nach der Erwartungshaltung an den Stadtrat.

Frau Pachowsky erwünscht sich bei der Zusammenarbeit Transparenz und Offenheit. Zudem stehe die Initiative für alle offen, da „fairEInt“ parteipolitisch neutral sei.

Frau Limmer ergänzt, dass die nachhaltige Regionalentwicklung das Ziel der Initiative sei.

Anwesend: 10

Protokoll-Nr. 52 (Vorl. 2019/222)

Betreff: Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Jahresabschluss 2018

Vorgang:

Der an die Mitglieder des Stadtrates versandte Jahresabschluss 2018 für das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt wird anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert.

Die Mitglieder des Hauptausschusses/Stadtrates werden um Kenntnisnahme gebeten.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Nikol erkundigt sich, ob wegen der Erkrankung von Mitarbeitern Leiharbeiter notwendig seien.

Stadtkämmerer Rehm merkt an, dass für das Haushaltsjahr 2018 keine Zeitarbeiterfirmen benötigt worden seien. Im Haushaltsjahr 2019 benötige man allerdings Leiharbeiter von drei Firmen, so Stadtkämmerer Rehm.

Stadtratsmitglied Dr. Schieren fragt nach dem Stand bezüglich der Kurzzeitpflegeplätze.

Stadtkämmerer Rehm teilt mit, dass man diesbezüglich im Gespräch mit dem Landratsamt stehe.

Stadtratsmitglied Reinbold erkundigt sich, ob es Personalüberhänge gäbe.

Stadtkämmerer Rehm erwidert, dass es im Haushaltsjahr 2018 einen Personalüberhang von ungefähr zwei Personen gegeben habe. Dieser steige allerdings im Haushaltsjahr 2019 deutlich an, so Rehm.

Stadtratsmitglied Reinbold fragt, ab welchem Pflegegrad man eine Chance für die Aufnahme habe.

Stadtkämmerer Rehm teilt mit, dass dies ab dem dritten Pflegegrad der Fall sei.

Stadtratsmitglied Nikol wünscht, dass die Anzahl der Pflegebetten erhöht werden.

Am Ende der Debatte gibt Stadtkämmerer Rehm den Ausblick, dass die nachfolgenden Jahre aus finanzieller Sicht kritisch werden könnten.

Anwesend: 12

Protokoll-Nr. 53 (Vorl. 2019/223)

Betreff: Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt;
Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß Bilanz 2018

Vorgang:

Das für das Wirtschaftsjahr 2018 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Verlust von 177.397,09 € ab.

Der Jahresfehlbetrag 2018 ist gem. § 10 Abs. 2 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VWkPV) innerhalb von 5 Jahren auszugleichen.

Da das Altenheim Heilig-Geist-Spital Eichstätt voraussichtlich auch in den kommenden Jahren keine Gewinne erzielen wird, kann der Jahresfehlbetrag 2018 nur durch eine Verringerung der Kapitalrücklage oder durch Haushaltsmittel des Trägers (Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt) ausgeglichen werden (§ 10 Abs. 2 WkPV, Nr. 3 u. 4 VWkPV zu § 10 WkPV).

Eine Verringerung der Kapitalrücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages ist gem. Nr. 4 VWkPV zu § 10 WkPV nur für den Teil des Jahresfehlbetrages zulässig, der auf Aufwendungen für Abschreibungen auf mit Eigenkapital finanzierte immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen der Einrichtung fällt.

Die Abschreibungen betragen im Jahr 2018 insgesamt 310.027,30 € (siehe G+V Pos. 20 a). **Davon entfallen auf mit Eigenkapital finanzierte Sachanlagen 207.701,52 €.**

Es sind somit folgende Möglichkeiten zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2018 rechtlich zulässig:

1. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe aus Haushaltsmitteln der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt getilgt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) gedeckt.

Da Anschaffungen und Baumaßnahmen des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt auch zum Teil mit Hilfe von Zuschüssen des Trägers (Eigenkapital des Trägers) finanziert wurden und die hierauf entfallenden Abschreibungsbeträge bei der Ermittlung des Jahresfehlbetrags als Aufwand mitberücksichtigt wurden, würde ein voller Verlustausgleich durch den Träger zu einer Doppelfinanzierung führen.

Aus diesem Grund schlägt die Stadtkämmerei vor, den Jahresfehlbetrag 2018 in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) abzudecken.

Gem. Nr.1 und Nr. 4 VWkPV zu § 10 WkPV hat der Stadtrat über die Behandlung des Jahresfehlbetrages bzw. über die Verringerung der Rücklagen zu entscheiden.

Bei der nach der örtlichen Rechnungsprüfung durchzuführenden Feststellung des Jahresabschlusses wird dem Stadtrat diese Entscheidung nochmals von der Kämmerei zur abschließenden Bestätigung vorgelegt.

Beschluss:

Das für das Wirtschaftsjahr 2018 vorliegende Unternehmensergebnis des Altenheims Heilig-Geist-Spital Eichstätt schließt mit einem Verlust von 177.397,09 € ab.

Dieser Verlust wird in voller Höhe durch eine Verringerung der Kapitalrücklage (Bilanz-Pos. Passivseite A.2) abgedeckt.

Anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

JA 12 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 54 (Vorl. 2019/242)

Betreff: Modernisierung der Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO),
 Digitalisierung der Stadtratsarbeit;
 zum Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 15.05.2019

Vorgang:

Inhalt des Antrages ist

1. eine Verschiebung des regelmäßigen Sitzungsbeginns von 17 Uhr auf 18.30 Uhr (§ 22 Abs. 2 GeschO)
2. die Verlängerung der Ladungsfrist von drei auf fünf Tage (§ 24 Abs. 2 GeschO),
3. der Vorschlag, „die Sitzungsniederschriften zwingend zur nächsten Sitzung dem Stadtrat (schriftlich oder elektronisch) bekannt zu geben“ (Einfügung in § 33 Abs. 1 GeschO)
4. die Verkürzung der maximalen Sitzungsdauer von vier auf drei Stunden (§ 32 Abs. 2 GeschO)
5. Einladung und Verteilung der Sitzungsunterlagen in digitaler Form (vollständig papierlos) sowie Ausstattung der Stadtratsmitglieder mit Tablets (Neufassung § 24 GeschO)

Der Stadtrat hat sich am 27.06.2019 (Prot.-Nr. 93) mehrheitlich für eine Weiterverfolgung dieses Antrages ausgesprochen.

Zu Ziff. 1 und 4:

Die Kombination dieser Maßnahmen würde zu einem spätesten Sitzungsende von 21.30 Uhr (derzeit 21.00 Uhr) führen, was vertretbar erscheint. Um die oft umfangreichen Tagesordnungen bewältigen zu können, sollte mit diesen Änderungen eine Straffung des Sitzungsverlaufes einhergehen. Insofern kann diesen Vorschlägen grundsätzlich zugestimmt werden.

Zu Ziff. 3:

Diese Einfügung erscheint entbehrlich, da in § 26 Abs. 1 Satz 4 der GeschO bereits geregelt ist, dass die Sitzungsniederschriften in der Regel in der folgenden Sitzung zur Genehmigung vorgelegt werden sollen, in der übernächsten Sitzung vorgelegt werden müssen.

Zu Ziff. 2 und 5:

Nachdem die bisher bestehenden Rechtsunsicherheiten in Bezug auf die Ordnungsgemäßheit einer Ladung per Ratsinformationssystem beseitigt sind (Urteil des BayVGH vom 20.06.2018, Az. 4 N 17.1548), besteht auch für uns als Stadt Eichstätt, die wir ein Ratsinformationssystem nutzen, die Möglichkeit, bei der Ladung auf ein rein elektronisches Verfahren umzustellen, soweit sich die Ratsmitglieder mit der elektronischen Kommunikation einverstanden erklärt haben. In diesem Fall sind allerdings zwingend die entsprechenden Formulierungen der Geschäftsordnungen anzupassen. Mit SessionNet ist die digitale Ratsarbeit in der Stadt Eichstätt bereits seit 2008 möglich und wird von einigen Stadtratsmitgliedern auch genutzt. Der Zugriff auf SessionNet im Sitzungssaal über WLAN auf allen Endgeräten ist möglich. Der § 24 Abs. 1 der GeschO könnte entsprechend der Empfehlung des Bayer. Gemeindetages hierzu neu gefasst werden, wobei der bisherige Abs. 2 zum Abs. 4 wird:

(→ siehe Inhalt der Beschlussempfehlung Ziff. 3)

Diese elektronische Bereitstellung und somit der Zugang der Ladung würde künftig regelmäßig am Freitag vor den (Donnerstags-)Sitzungen erfolgen. Da der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung bei der Berechnung der Ladungsfrist nicht mitgezählt werden (§ 24 Abs. 2 GeschO), wäre künftig ohnehin eine fünftägige Ladungsfrist eingehalten. Eine elektronische Ladung erst am Montag wäre nicht fristgerecht.

Um einen Papierausdruck der Sitzungsunterlagen künftig unnötig zu machen, erscheint ein Zuschuss in Höhe von 300 Euro je sechsjähriger Amtsperiode für die Nutzung von privaten Endgeräten (Tablets oder Laptops) an alle Stadtratsmitglieder sinnvoll. Um der nur noch sechsmonatigen Restdauer der Amtsperiode gerecht zu werden, wird zunächst ein Abschlag von 100 Euro an die derzeit amtierenden Stadtratsmitglieder vorgeschlagen. Wiedergewählte Stadtratsmitglieder erhalten in der neuen Amtsperiode den Differenzbetrag von 200 Euro, neugewählte Stadtratsmitglieder 300 Euro.

Der Verbrauch und Versand von großen Papiermengen könnte somit künftig auch als Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz vermieden werden. Der verschwiegenheits- und datenschutzkonforme Umgang mit elektronischen Medien ist bereits in § 4 der GeschO ausreichend geregelt.

Niederschrift:

Der Vorsitzende äußert Bedenken im Hinblick auf die Verteilung von stadteigenen Endgeräten, da dies zu einer Überlastung der IT-Abteilung führen könne. Ein Zuschuss wäre besser geeignet, so Steppberger.

Stadtratsmitglied Wollny hält es für sinnvoll, die Digitalisierung bereits in dieser Stadtratsperiode durchzuführen. Auch er spricht sich gegen die Verteilung von Tablets aus. Eine Kürzung der Sitzungsdauer sieht er skeptisch.

Stadtratsmitglied Alberter weist darauf hin, dass bei der Ladung über das Ratsinformationssystem das Zusatzmodul „Mandatos“ notwendig sei, da ohne dieses Modul technische Probleme auftreten würden.

Der Leiter der städtischen IT-Abteilung Verwaltungsangestellter Puchtler erwidert, dass es kein Problem darstelle, dieses Zusatzmodul einzurichten. Zusätzlich könne er bei der Firma Livingdata um eine Vorstellung des Moduls bitten. Stadtratsmitglied Alberter fügt hinzu, dass sich die Stadt durch die Digitalisierung auch die Portokosten sparen würde. Diese betragen laut Herr Puchtler rund 3000 Euro pro Jahr.

Stadtratsmitglied Reinbold ist der Meinung, dass eine maximale Sitzungsdauer von drei Stunden nicht ausreichend ist. Zudem hält er einen späteren Sitzungsbeginn als 17:30 Uhr für wenig sinnvoll.

Stadtratsmitglied Nikol sagt, dass die Sitzung keinen späteren Beginn als 17:00 Uhr haben solle.

Frau Gabler Hofrichter erwidert, dass die CSU-Fraktion auch mit einem Sitzungsbeginn um 18:00 Uhr noch einverstanden wäre.

Dritter Bürgermeister Nieberle wünscht, dass über die Anträge (Digitalisierung und Sitzungszeit/Sitzungsbeginn) in der nächsten Stadtratssitzung getrennt abgestimmt werden soll.

Der Vorsitzende beendet die ausführliche Diskussion mit dem Ausblick, über die Anträge jeweils getrennt im Stadtrat abzustimmen.

Anwesend: 12

Protokoll-Nr. 55 (Vorl. 2019/249)

Betreff: Bericht über die Abwicklung des Wirtschaftsplans des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs für das 1. Halbjahr 2019

Vorgang:

Nachfolgend wird dem Werkausschuss gemäß § 4 Abs. 6 der Betriebssatzung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs der Zwischenbericht für das erste Halbjahr 2019 (Stand 06/2019) vorgelegt.

1. STAND DER INVESTITIONSABWICKLUNG

Im Zuge der Abwicklung des Bauvorhabens Luitpoldstraße Nord konnte im ersten Halbjahr 2019 die Sanierung der Wasserversorgungsleitung mittels einer Zementmörtel-Ausschleuderung abgeschlossen werden. Mit der punktuellen Erneuerung des Kanalsammlers sowie der Erneuerung der Wasser- und Kanalhausanschlüsse wurde begonnen. Das Bauvorhaben liegt insgesamt sehr gut im Zeitplan.

Das Bauvorhaben Holbeingasse/Residenzplatz musste dagegen aufgrund der überhitzten Baukonjunktur auf das Jahr 2020 verschoben werden. Der genaue Ausführungszeitraum für die geplante Verdämmung der Regenwasserentlastung Landershofen sowie für die Auskleidung des Kanalsammlers Webergasse mit einem Inliner wird in Abhängigkeit vom Planungsfortschritt noch festzulegen sein.

Daneben wurden die Vermessungsarbeiten zum Aufbau eines Kanalkatasters fortgeführt und damit die Grundlagen für die mittelfristig geplante Neuerstellung des Generalentwässerungsplans für das Entwässerungsgebiet Eichstätt gelegt.

Im Bereich der Zentralkläranlage wurde mit den Planungen zum Neubau einer Lagerhalle begonnen. Der Bau einer Photovoltaikanlage auf den Bestandsgebäuden zum weiteren Ausbau der Eigenversorgung der Kläranlage soll noch im Herbst 2019 umgesetzt werden.

Im Übrigen liegt zwischenzeitlich die naturschutzrechtliche Genehmigung für den Anschluss des Gewerbegebiets Lüften West an die Entsorgungsanlagen im Buchtal vor. Wenn es gelingt, das Bebauungsplan-Verfahren im Herbst 2019 zur Planreife zu führen, ist vorgesehen, Anfang 2020 die Erschließungsanlagen für die äußere Erschließung der neuen Gewerbeflächen zu erstellen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die in 2019 vorgesehenen Vorhaben wie geplant ohne Neuaufnahme von Darlehen finanziert werden können und der über die betrieblichen Selbstfinanzierungsmittel hinaus erforderliche Eigenmitteleinsatz unter dem Planansatz von rd. 790 T€ liegen wird.

2. BEZUGS-/ABSATZENTWICKLUNG

Die Wasserförderung aus dem Gewinnungsgebiet Pfünzer Forst belief sich im ersten Halbjahr 2019 auf 416.682 m³. Die im Wirtschaftsplan 2019 prognostizierte Wasserverkaufsmenge in Höhe von rd. 745 Tm³ jährlich wird damit voraussichtlich übertroffen werden. Dies wird aber insbesondere auch vom weiteren Witterungsverlauf im Jahr 2019 abhängen. Damit ist auch davon auszugehen, dass die entsorgte Abwassermenge über dem Prognosewert von rd. 789 Tm³ liegen wird. Ein erfolgswirksamer Rückgang der Umsatzerlöse im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist damit insgesamt nicht zu erwarten.

3. DARLEHENSSTAND

Der Darlehensstand des Eigenbetriebs belief sich Ende 06/2019 auf 871.198,02 € (Stand 31.12.2018 – 958.554,01 €) und reduzierte sich damit um die planmäßigen Darlehenstilgungen. Eine Neuaufnahme von Darlehen ist im Jahr 2019 nicht vorgesehen.

4. VERSORGUNGSSTÖRUNGEN

Im ersten Halbjahr 2019 traten Versorgungsstörungen an insgesamt sechs Hausanschlussleitungen auf. Von den Versorgungsstörungen im Bereich der Pater-Ingbert-Naab-Straße, der Eichendorff-, Rebdorfer- und Bahnhofstraße sowie im Hof des Klosters St. Walburg waren dabei nur die unmittelbar angeschlossenen Gebäude betroffen. Der Schaden an einer Hausanschlussleitung in der Luitpoldstraße bedingte aber eine Versorgungsunterbrechung für rd. 25 Gebäude.

Daneben traten Rohrbrüche im Bereich der Hauptleitung in der Kilian-Leib-Straße, der Freiwasserstraße und in der Marktgasse auf. Hiervon waren aber ebenfalls jeweils nur wenige Anschlussnehmer betroffen.

Die Versorgungsunterbrechungen wiesen eine Zeitdauer von 1 Stunde bis zu 4 Stunden auf.

5. AUSSERGEWÖHNLICHE ENTWICKLUNGEN

Außergewöhnliche Entwicklungen waren im Bereich des Eigenbetriebs im ersten Halbjahr 2019 nicht zu verzeichnen.

Niederschrift:

Stadtwerkeleiter Brandl erläutert dem Werkausschuss gemäß § 4 Abs. 6 der Betriebssatzung des Stadtwerke Eichstätt Eigenbetriebs den nachfolgenden Zwischenbericht für das erste Halbjahr 2019 (Stand 06/2019)

Anwesend: 12

Protokoll-Nr. 56

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Kindergarten Abtei St. Walburg und Bürgerantrag Spindeltal

Niederschrift:

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Trägerschaft des **Kindergarten Abtei St. Walburg** ab 01.01.2020 auf eine gemeinnützige kirchliche GmbH übergehe.

Der Vorsitzende erklärt, dass beim Bürgerantrag „Spindeltal“ Unterschriften übersehen worden seien. Der gefasste Beschluss bleibe trotzdem gültig, da der Antrag an anderen Formalitäten scheitere. Das Plakat mit der Aufschrift „Bürgermeister fälscht Bürgerantrag“, gegen das sowohl der Vorsitzende als auch Dritter Bürgermeister Nieberle juristisch vorgegangen seien, sei zwischenzeitlich entfernt worden, so Steppberger.

Anwesend: 12

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Christian Hufnagel